



Landesvorsitzender:

Herbert Sedlmeier
Nibelungenstr. 6
82110 Germering
Mobil: 0172/8501800
Email: Herbert_Sedlmeier@web.de
www.vkib.de

27.08.18

Wahlen in Bayern 2018

Forderungen der VKIB an die Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag und die Bezirkstage

Präambel:

Mit Sorge beobachten wir, dass trotz wertvoller Schritte zur Umsetzung von Inklusion für Menschen mit Behinderungen Teilhabe in vielen Bereichen noch nicht möglich ist. Für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft ist der Umgang mit und die Wertschätzung von Vielfalt unabdingbar. Diese demokratische Gesellschaft darf auf gesellschaftliche Entwicklungen nicht mit Ausgrenzung und Separierung reagieren. Eine sich weiterentwickelnde Gesellschaft braucht auch unter ökonomischen Gesichtspunkten die Teilhabe aller Menschen - gleich ob mit oder ohne Behinderung.

1. Umsetzung des BTHG

Forderung: Wir fordern die konsequente Umsetzung der Grundanliegen des BTHG in Bayern, insbesondere durch die konsequente Anwendung des Teilhabeplan- und des Gesamtplanverfahrens.

Mit Sorge beobachten wir seit dem 01.01.2018, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG weiterhin Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen von Leistungsträger zu Leistungsträger geschickt werden und um ihre Leistungen kämpfen müssen. Hier muss die Bayerische Staatsregierung ihrer politischen Kontrollfunktion gerecht werden.

Frage: Wie wollen Sie die Kontrollfunktion ausgestalten?

2. Umsetzung des Budgets für Arbeit vorantreiben

Forderung: Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, gemeinsam mit den Bezirken für die schnelle Umsetzung des Budgets für Arbeit zu sorgen.

Mit Sorge beobachten wir seit dem 01.01.2018, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG kaum Anträge für das Budget für Arbeit bewilligt werden. Hier muss die Bayerische Staatsregierung ihrer politischen Kontrollfunktion gerecht werden.

Frage: Wie wollen Sie die Kontrollfunktion ausgestalten?

3. Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, in seinem Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen, Waren und Angebote der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verpflichten bzw. diese bereit zu stellen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Übersetzung von Dokumenten und Broschüren in leichte Sprache.

Frage: In welchen Zuständigkeitsbereichen wollen Sie die Verpflichtung und in welchen Bereichen sehen Sie Probleme?

4. Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der bayerischen Bauordnung nicht antasten!

Forderung: Die Bayerische Bauordnung darf in § 48 nicht verändert werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen auch im Alter möglichst lange zu Hause selbstbestimmt und weitgehend unabhängig leben wollen, ist auch die zukünftige Umsetzung und Einhaltung des § 48 der Bayerischen Bauordnung zwingend erforderlich.

Mit Sorge stellen wir fest, dass es immer wieder Diskussionen gibt, die Regelung abzuschaffen bzw. aufzuweichen, um im Sinne der privatwirtschaftlichen Argumente den Wohnungsbau voran zu treiben.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass § 48 unverändert bleibt und konsequent angewendet wird?

5. Im Baugenehmigungsverfahren muss Barrierefreiheit als Prüfkriterium wieder eingeführt werden

Forderung: Im Zuge der Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens (§ 59 BayBO) wurde das Prüfkriterium Barrierefreiheit gestrichen. Wir fordern die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit auch im vereinfachten Verfahren (in § 59 BayBO).

Frage: Setzen Sie sich für die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit im § 59 BayBO ein?

6. Betreuungsrecht weiterentwickeln!

Forderung: Das Betreuungsrecht muss weiterentwickelt werden. Dies liegt in der Kompetenz des Landes. Mit Sorge sehen wir z.B. Fehlanreize durch ein unzureichendes Vergütungssystem für die berufliche Betreuung, ebenso die Informations- und Qualifikationsdefizite. Der/Die Betreute wird im gesamten Betreuungsverfahren nicht umfassend im Sinne der Beteiligungsrechte im BTHG beteiligt. Grundlage für die Weiterentwicklung sollten die Forschungsergebnisse zur Qualität in der rechtlichen Betreuung und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus dem Jahr 2017 sein.

Frage: Setzen Sie sich für die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts ein?

7. Inklusion an bayerischen Schulen umsetzen!

Forderung: Wir fordern eine verbindliche Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion im bayerischen Schulwesen.

Mit Sorge stellen wir fest, dass nicht an jeder Schulart unseres gegliederten Schulsystems in Bayern trägerunabhängig die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um einen guten inklusiven Unterricht zu gestalten, der am individuellen Förderbedarf eines jeden Schülers orientiert ist.

Frage: Wie sieht Ihre Gesamtstrategie aus und welche konkreten Schritte zur zügigen Umsetzung von Inklusion an allen Schulen wollen Sie realisieren?

8. Arbeitsmarkt inklusiv gestalten

Forderung: Wir fordern Anstrengungen in Bayern zur Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Mit Sorge stellen wir fest, dass unsere Wirtschaft seit Jahren boomt, Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung aber noch nicht in entsprechender Masse daran teilhaben.

Frage: Wie sehen konkrete Schritte aus, um jungen Menschen mit Behinderung den Übergang von Schule in die Arbeitswelt zu ermöglichen und die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung zu reduzieren - auch im Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit?

9. Wahlrechtsausschlüsse abschaffen!

Forderung: Diese Diskriminierung muss beendet und der Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderungen aus dem Landeswahlgesetz gestrichen werden. Zugleich muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihr Wahlrecht bei Bedarf auch mit Hilfestellung auszuüben.

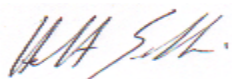
Frage: Wann und wie werden Sie die Wahlrechtsausschlüsse abschaffen?

10. ÖPNV barrierefrei machen!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, die im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ zum Ausdruck kommenden Anstrengungen noch zu verstärken und in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen der zugesicherten Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2023 sicherstellen.

Frage: Wie sehen die konkreten Umsetzungsschritte aus?

Germering, 27.08.2018



Herbert Sedlmeier
Landesvorsitzender